

Leitbild Frühe Förderung

Stadt Affoltern am Albis

Verfasser:

Abteilung Soziales und Gesellschaft / Marktplatz 1 / Postfach / 8910 Affoltern am Albis
Telefon 044 762 56 74 / sozialabteilung@stadtaffoltern.ch / www.stadtaffoltern.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Vision	4
3. Handlungsfelder	5
4. Umsetzungsstrategien	6
5. Umsetzung und Zuständigkeit.....	8

1. Einführung

Mit Beschluss Nr. 162 vom 28. Juni 2022 hat der Stadtrat die Ausarbeitung eines Konzepts zur "Frühen Förderung" und den Abschlussbericht zur Situationsanalyse mit Beschluss Nr. 277 vom 19. September 2023 zur Kenntnis genommen. Der darauf basierende Massnahmenplan wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 153 vom 28. Mai 2024 zur Kenntnis genommen. Basierend auf dem Abschlussbericht sowie dem Massnahmenplan wurde das Leitbild "Frühe Förderung" ausgearbeitet.

In der Strategie der Stadt Affoltern am Albis 2035 wird in deren Mission festgehalten, dass "Alle von bestmöglichen Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben profitieren sollen", und die Vision bringt dies mit der Aussage "Stadt Affoltern am Albis – wo die Menschen im Zentrum sind" zum Ausdruck. Präzisiert wird dies unter der Rubrik Gesellschaft, Wohnen, Lernen & Arbeiten durch die Aussage: "Als Wohn-, Bildungs- und Arbeitsstandort schafft Affoltern am Albis attraktive Perspektiven für alle." In den strategischen Zielsetzungen 2035 spiegeln sich diese unter den Punkten B2 "Stärkung Bildungsstandort", B3 "Weiterentwicklung Volksschule", B4 "Erhöhung Vereinbarkeit Familie und Beruf" sowie B6 "Förderung Inklusion und gesellschaftliche Partizipation". Im Aktionsplan 2024 – 2027 wurden dazu die Massnahmen B2.7: "Schnittstellenoptimierung an den Übergängen", B3.1: "Aufnahme von pädagogischen Entwicklungen", B4.1: "Übergänge im Auge behalten" und B6.2: "Förderung des Spracherwerbs (Deutsch als Fremdsprache)" festgehalten.

Die Stadt Affoltern am Albis erlebte in den letzten Jahren ein rasantes Bevölkerungswachstum mit weiterhin steigendem Anteil an ausländischer Bevölkerung. Mit diesem Wachstum sind auch gesellschaftliche Herausforderungen verbunden, welche die Stadt in den kommenden Jahren beschäftigen werden. Den Herausforderungen im Bereich der Vorschulangebote, den Schulen und den familienergänzenden Angeboten kommen besondere Bedeutung zu. Qualitativ gute frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, erhöhen die Bildungschancen der Kinder. Ausbleibende Entwicklungsschritte in der frühen Kindheit können später nicht mehr oder nur noch mit enormem Förderangebot aufgeholt werden. Kinder lernen in den ersten Lebensjahren für das ganze Leben. In einem anregenden Umfeld eignen sie sich zentrale Kompetenzen für ihren weiteren Lebensweg an, insbesondere für einen erfolgreichen Start in die Schullaufbahn.

Alle Kinder sollen unabhängig ihrer familiären Herkunft ein Umfeld vorfinden, in welchem sie sich ihrem Potenzial entsprechend entfalten können. Frühe Förderung kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie die Kinder in ihren Ressourcen stärkt und deren Eltern in ihren erzieherischen Kompetenzen unterstützt, womit ungleiche Startbedingungen nivelliert werden können. Die Frühe Förderung trägt weiter zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bei. Langfristig sollen durch gezielte Massnahmen der Frühen Förderung positive Kosteneffekte im Bereich Schule und des Kinderschutzes resultieren.

Das Projekt "Frühe Förderung" orientiert sich am vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) ausgearbeiteten "Früki-Prozess". Das AJB bietet den Gemeinden eine kostenlose Projektbegleitung, wovon die Abteilung Soziales und Gesellschaft profitiert hat.

Der Abschlussbericht der Fachstelle Gesellschaft und des AJB zeigte auf, dass das Thema der Frühen Förderung von der Stadt noch nicht aktiv bewirtschaftet wird. Ebenso wurde aufgezeigt, dass es in der Stadt Affoltern am Albis zwar ein breites Unterstützungsangebot gibt, die Angebote jedoch nicht koordiniert sind und zwischen den Akteuren ein grosser Vernetzungsbedarf besteht. Es wurden Handlungsfelder definiert, Leitsätze erarbeitet und ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet.

2. Vision

Stadt Affoltern am Albis – wo die Menschen im Zentrum sind.

Im Mittelpunkt der Frühen Förderung steht die ganzheitliche Entwicklung eines jeden Kindes - vorgeburtlich bis und mit Kindergarten-Übertritt. Die kognitiven, sozio-emotionalen, sprachlichen und motorischen Fähigkeiten jedes Kindes sollen ihrem Potential und des Bedarfs entsprechend gestärkt und gefördert werden.

Gezielte Sprachförderung erhöht die Chance für einen gelungenen Start in eine erfolgreiche Schullaufbahn.

Nutzung bestehender Ressourcen, der Vernetzung und der Elternbildung bewirkt die Integration von Kindern und deren Familien.

Die Qualität der Angebote wird sichergestellt bzw. gefordert.

Kinder und Familien werden in ihrer Lebenswelt abgeholt.

Spezifische Angebote, welche die positive Entwicklung von Kindern unterstützen, werden gefördert.

3. Handlungsfelder

Die Stadt Affoltern am Albis orientiert sich an den fünf Handlungsfeldern:

1. Vernetzung, Zusammenarbeit und Koordination der Akteure
2. Eltern erreichen und Eltern stärken
3. Frühe Sprachförderung und Qualitätsentwicklung
4. Finanzierung von Angeboten und finanzielle Unterstützung von Familien
5. Gestaltung von Wohnumfeld, Nachbarschaft

Zu jedem Handlungsfeld sind strategische Ziele formuliert:

1. **Vernetzung, Zusammenarbeit und Koordination der Akteure**

Die Zusammenarbeit unter den relevanten Akteuren in der frühen Kindheit wird gefördert, die Angebote aufeinander abgestimmt.

2. **Eltern erreichen und Eltern stärken**

Möglichst alle Eltern werden erreicht, und sie werden regelmässig über die Angebote für kleine Kinder, Eltern und Familien informiert.

3. **Frühe Sprachförderung und Qualitätsentwicklung**

Das Angebot ist von hoher Qualität, bedarfsgerecht und aufeinander abgestimmt. Jedes fremdsprachige Kind kann so früh wie möglich (spätestens ein Jahr vor dem Kindergarten) die deutsche Sprache erlernen.

4. **Finanzierung von Angeboten und finanzielle Unterstützung von Familien**

Alle Eltern, die sich die Angebote der Frühen Förderung nicht leisten können, haben die Möglichkeit, bei der Stadt eine finanzielle Unterstützung zu beantragen.

5. **Gestaltung von Wohnumfeld, Nachbarschaft und Quartier**

Es ist ein sicheres, anregungsreiches, bewegungs- und begegnungsförderndes Wohnumfeld für Familien vorhanden.

4. Umsetzungsstrategien

Zu jedem Handlungsfeld sind Umsetzungsstrategien formuliert:

4.1. Vernetzung, Zusammenarbeit und Koordination der Akteure

- a. Die Politik der frühen Kindheit wird verankert und die Frühe Förderung auf allen Verwaltungsebenen institutionalisiert.
- b. Die Stadt Affoltern am Albis fördert die Zusammenarbeit und koordiniert regelmässige Vernetzungstreffen für die relevanten Akteure.
- c. Die Vernetzung im Übergang Frühbereich zur Schule wird gestärkt.
- d. Wichtige gesellschaftliche "Türsteher" (wie Hebammen, Frühberatung, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Kita, Spielgruppe, Schule) vernetzen sich strukturiert und erhalten finanzielle Sicherung.
- e. Die Angebote der Frühen Förderung werden aufeinander abgestimmt.

4.2. Eltern erreichen und Eltern stärken

- a. Eine Anlaufstelle informiert und unterstützt Familien sowie Akteurinnen und Akteure der Frühen Förderung in ihren Anliegen.
- b. Die Akteurinnen und Akteure weisen Eltern gezielt auf die Angebote der Frühen Förderung hin. Sie beraten und unterstützen sie bedarfsgerecht.
- c. Eine auf die Zielgruppe angepasste Informationskultur erleichtert es Familien mit kleinen Kindern, die Angebote im Vorschulbereich entsprechend nutzen zu können.
- d. Es ist ein vielfältiges Elternbildungsangebot vorhanden, das auf die verschiedenen Bedürfnisse der Eltern angepasst ist.
- e. In der Stadt Affoltern am Albis wird eine unterstützende Haltung auf Augenhöhe gegenüber Eltern und Familien gelebt.

4.3. Frühe Sprachförderung und Qualitätsentwicklung

- a. Eltern mit Kindern, die einen Sprachförderbedarf haben, werden gezielt beraten und in passende Angebote vermittelt.
- b. Es sind ausreichend Angebote für die frühe Sprachförderung vorhanden.
- c. Die Qualitätskriterien für die Angebote sind definiert und werden regelmässig überprüft.
- d. Familien mit kleinem Einkommen wird der Besuch der Angebote niederschwellig ermöglicht.

4.4. Finanzierung von Angeboten und finanzielle Unterstützung von Familien

- a. Die Angebote der Frühen Förderung sowie die Elternbildungsangebote werden durch Subventionen unterstützt, damit ein qualitativ hochwertiges Angebot zur Verfügung steht.

4.5. Gestaltung von Wohnumfeld, Nachbarschaft

- a. Eltern haben die Möglichkeit, sich an regelmässig geöffneten, niederschweligen Treffpunkten mit anderen Eltern und Fachpersonen auszutauschen und beraten zu lassen.
- b. Familien partizipieren bei der Ausgestaltung des Sozialraums. Die Anliegen werden auf politischer Ebene einbezogen.
- c. Die Stadt Affoltern am Albis setzt sich für ein kindergerechtes Umfeld in den Liegenschaften ein.

- d. Nachbarschaftliche Beziehungen werden gefördert.
- e. Die Abteilung Soziales/Fachstelle Gesellschaft wird bei Planungen des öffentlichen Raums einbezogen.

5. Umsetzung und Zuständigkeit

Für die Umsetzung des Projekts Frühe Förderung stellt die Implementierung einer Koordinationsstelle Frühe Förderung ein zentrales Element dar, damit das Thema Bestandteil der Regelstruktur wird. Die Koordinationsstelle Frühe Förderung ist für die Umsetzung des Massnahmenplans verantwortlich und wird in enger Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Frühen Förderung die Massnahmen weiterentwickeln.

Als Begleitinstrument wird eine Arbeitsgruppe Frühe Förderung (AG FF), welche sich viermal pro Jahr trifft, gebildet. Der AG FF wird ein Netzwerk zur Seite gestellt, welches sich zweimal pro Jahr trifft.

Für die Umsetzung der Massnahmen werden, nebst denjenigen der Abteilung Soziales und Gesellschaft, auch Ressourcen von anderen Abteilungen der Stadt Affoltern am Albis und Dritten benötigt.

Der Massnahmenplan 2024 bis 2026 Frühe Förderung stellt ein integrierender Bestandteil des Leitbilds Frühe Förderung dar und wird bei Bedarf weiterentwickelt. Die Verabschiedung des Massnahmenplans erfolgt durch den Stadtrat.

Das jährliche Reporting erfolgt durch den Abteilungsleiter Soziales und Gesellschaft.

Die Mittel für die Umsetzung der geplanten Massnahmen sind in den jeweiligen Abteilungsbudgets abzubilden. Die Mittel für die Koordination des Projekts Frühe Förderung werden zentral bei der Abteilung Soziales und Gesellschaft budgetiert.